

Pressemitteilung

12. Juni 2008



Kontakt:
Dr. Volkmar Baumgärtner
Tel. 0721/35 502-29 oder
presse.rvm@region-karlsruhe.de

Prüfauftrag für Fleischwerk

Karlsruhe. „Wir werden das erforderliche Verfahren für die geplante Ansiedlung des EDEKA Fleischwerkes erneut mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe erörtern“, versicherte Verbandsvorsitzender Josef Offele gestern (11.06.) vor dem Planungsausschuss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein. Auch ein Gutachten der Gemeinde Rheinstetten über den lokalen Luftaustausch und Gespräche mit der Stadt Karlsruhe sollen weitere Klarheit bringen.

Laut offizieller Stellungnahme der Verwaltung des Planungsverbandes besteht kein Widerspruch zwischen der Ansiedlung des Fleischwerkes und dem für diesen Bereich festgelegten Ziel des Regionalplans. „Obwohl der geplante Standort in einem sogenannten Schutzbedürftigen Bereich für die Landwirtschaft und für die Erholung liegt, könne das Werk dort, rein rechtlich gesehen, realisiert werden“, erklärte Verbandsdirektor Gerd Hager. Allerdings sollte dieser Umstand beim Bau durch geeignete Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Regionalplaner fordern insbesondere eine Optimierung bei der Ausrichtung der baulichen Anlagen und eine intensive Begrünung der Freiflächen zwischen dem Gebäude und dem dortigen Kutschenweg. Dieser sollte zudem als Allee angelegt und die Befahrbarkeit des Kapellenweges für Radfahrer verbessert werden. Der Stellungnahme des Verbandes schlossen sich die Regionalräte mehrheitlich an. Die Verwaltung solle jedoch nochmals prüfen, ob die Komplexität des Vorhabens ein so genanntes Zielabweichungsverfahren erfordere. Zusammen mit den Städten Karlsruhe und Rheinstetten wird sich der Regionalverband an den Regierungspräsidenten wenden und diese Frage klären.

Vorausgegangen war eine Prüfung von vier Standortalternativen in der Region Mittlerer Oberrhein. Als mögliche Alternativen kamen Forst, Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard und Rheinstetten in Betracht. In Forst konnte die Verkehrsanbindung an die A5 über die dortige Rastanlage nicht dauerhaft garantiert werden. Nur am

letzten genannten Standort stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen. „Eine bauliche Nutzung ist in einem so genannten 'Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung' nicht ausgeschlossen“ erläutert Hager.

Der Geltungsbereich des vorgelegten Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 31 Hektar und erstreckt sich zwischen der Messe Karlsruhe, dem Forchheimer Gewerbegebiet und dem Gelände des Segelsportvereins. Hier würde das Fleischwerk zirka 20 Hektar beanspruchen, davon etwa ein Viertel (6,1 Hektar) nach und nach überbauen. Auf der verbleibenden Fläche (11 Hektar) sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Eine Entwicklungsoption für die Firma EDEKA nach Norden in diese Fläche hinein schließt der Regionalverband in seiner Stellungnahme definitiv aus, zumal es sich um eine regionalplanerisch gesicherte „Grünzäsur“ handelt.

(Zeichen: 2.757)